

STELLUNGNAHME zum Antrag OR-Fraktion B90/Die Grünen vom: 25.11.2012 eingegangen: 25.11.2012	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	09.01.2013
	TOP:	6 öffentlich
	Verantwortlich:	VBK/KVV
Integration der Turmbergbahn in den KVV-Tarif		

- Bei der Turmbergbahn handelt es sich um eine Seilbahn für den Freizeitverkehr.
- Eine Integration in den KVV-Tarif brächte ein Abmangel von ca. 70.000 Euro pro Jahr.
- Aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsbedarf und der damit einhergehenden Verlustentwicklung bei den Verkehrsbetrieben, u. a. bedingt durch notwendige, umfangreiche Fahrzeugbeschaffungen, sowie Investitionen in die Infrastruktur können die Verkehrsbetriebe diesen Abmangel nicht tragen.
- Der durch eine Integration entstehende Abmangel wäre somit von der Stadt als freiwillige Leistung in Form eines jährlichen Zuschusses auszugleichen.
- Die Zuständigkeit für die Entscheidung über eine Integration liegt beim Aufsichtsrat der VBK-Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
ca. 70.000 Euro			70.000,- € dynamisiert um Tariffortschreibungen		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Bei der Turmbergbahn handelt es sich um eine Seilbahn für den Freizeitverkehr auf den Turmberg, die den Regularien des Gesetzes über Seilbahnen, Schleppaufzüge und Vergnügungsbahnen in Baden-Württemberg unterliegt. Der Betreiber ist bei der Preisfestsetzung frei und benötigt keine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Die Fahrpreise der Turmbergbahn liegen deutlich unter den Fahrpreisen des KVV. So kostet z.B. die Jahreskarte für die Turmbergbahn nur 42 Euro während die günstige KVV-Jahreskarte, die Karte ab 60, bei 450 Euro liegt. Bei einer Tarifintegration, wie vorgeschlagen, würde die dann notwendige Angleichung der Preise der Turmbergbahn an die des KVV zu erheblichen Preisanhebungen bei der Turmbergbahn führen.

Eine durchgehende Gültigkeit des KVV-Tarifs würde bei einem Zeitkartenanteil von über 90 % und unter Einbeziehung der Bartarife Einzelfahrkarte, Citykarte und Regio-karte einen jährlichen Abmangel bei der Turmbergbahn von geschätzt 80 % der bisherigen Einnahmen bedeuten.

Der Finanzierungsbedarf der Verkehrsbetriebe wird durch notwendige Investitionen in Infrastruktur und vor allem in neue Schienenfahrzeuge, deren Beschaffung weiterhin nicht durch Bund und Land gefördert werden, sowie daraus resultierender Abschreibungen in den Jahren 2013 und 2014 weiter ansteigen. Zusätzliche Belastungen oder Einnahmeeinbußen, die der Freizeitgestaltung dienen, können von den Verkehrsbetrieben keinesfalls getragen werden.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine solche Integration der Turmbergbahn in den KVV-Tarif zu einem Einnahmeausfall von über 70.000 Euro pro Jahr führen würde und durch den Gesellschafter, die Stadt Karlsruhe, als freiwillige Leistung in Form eines jährlichen Zuschusses auf Dauer auszugleichen wäre.

Des weiteren ist zu beachten, dass die Turmbergbahn nur vom 01.04. bis 01.11 eines Jahres täglich fährt. Über die Wintermonate wird mangels Nachfrage nur ein Wochenendbetrieb angeboten. Von einem öffentlichen Linienverkehr kann bei der Turmbergbahn nicht gesprochen werden.